



SVFAB DETAILANALYSE

2022-04-07 10 vor 10 vom 07.04.2022

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2022-04-07 | Analysiert am: 2026-05-19 13:57

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

4.2 / 10

Ausgewogen

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern, die nach der sogenannten Zauberformel auf die grössten Parteien verteilt sind: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung-Opposition-Dichotomie — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Opposition manifestiert sich im Nationalrat und Ständerat durch Parteien ohne Bundesratsitz (Grüne, GLP, EVP) sowie durch innerkoalitionäre Spannungen.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, offene Migration
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, EU-Stabilisierung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Abrüstung, solidarische Migration
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberale Migration, EU-Anbindung
EVP	5.5	2	Opposition	Christliche Werte, Mitte-Positionen

Die dominante Konfliktlinie verläuft zwischen Migrationsbefürwortern (SP, Grüne, GLP) und Migrationskritikern (SVP, teils FDP). Eine zweite Linie betrifft die EU-Beziehungen: Das Bilaterale-Paket III ist in Verhandlung, wobei SVP grundsätzlich opponiert und SP/FDP/Mitte/GLP unterschiedlich stark befürworten. Dritte Linie: Klimapolitik — Grüne/SP fordern staatliche Lenkung, SVP/FDP setzen auf Technologieoffenheit und Markt. Vierte Linie: Gesundheitskosten — SP/Grüne für Einheitskasse, bürgerliche Parteien dagegen.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben (ehemals Billag) und staatliche Konzession. Gemäss Art. 4 RTVG ist SRF zu sachgerechter Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogener Auswahl von Gesprächspartnern verpflichtet. Als grösster Medienanbieter der Schweiz mit Monopolcharakter im öffentlich-rechtlichen Bereich trägt SRF besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Die Sendung behandelt primär internationale Themen (Ukraine-Kriegsverbrechen, Kroatien-Abwanderung, Macron-Bilanz, Schweizer Band). Schweizer Innenpolitik kommt nur marginal vor — im Kroatien-Beitrag wird die Personenfreizügigkeit erwähnt, ohne parteipolitische Einordnung. Keine Schweizer Partei wird namentlich erwähnt oder zitiert.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	0	Nicht erwähnt. Personenfreizügigkeit (09:03) wird als Faktum dargestellt ohne SVP-kritische Position zu erwähnen — Programmposition (Personenfreizügigkeit kündigen) ausgelassen, aber kein aktiver Angriff. Score 0 = nicht behandelt.
SP	0	Nicht erwähnt. Keine Darstellung SP-relevanter Positionen (offene Migration, Sozialstaat). Score 0 = nicht behandelt.
FDP	0	Nicht erwähnt. FDP-Position zur Personenfreizügigkeit (Pro bilateraler Weg) wäre relevant gewesen, fehlt. Score 0 = nicht behandelt.
Mitte	0	Nicht erwähnt. Score 0 = nicht behandelt.
Grüne	0	Nicht erwähnt. Score 0 = nicht behandelt.
GLP	0	Nicht erwähnt. Score 0 = nicht behandelt.
EVP	0	Nicht erwähnt. Score 0 = nicht behandelt.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei dargestellt (alle Score 0)
- Stärkste Verzerrung: Keine aktive Verzerrung nachweisbar
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.0
- Fazit: Die Sendung behandelt ausschliesslich internationale Themen und eine Schweizer Kulturgeschichte. Schweizer Parteipositionen werden nicht dargestellt, weder korrekt noch verzerrt. Der Kroatien-Beitrag streift die Personenfreizügigkeit als Faktum (09:03: "Seit Anfang Jahr gilt die volle Personenfreizügigkeit zwischen den beiden Ländern"), ohne die innenpolitische Debatte dazu abzubilden — dies ist eine Auslassung, aber keine aktive Verzerrung einer Parteiposition.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF 10vor10
- Datum: 07.04.2022
- Moderator/in / Reporter: Moderatorin (nicht namentlich genannt im Transkript); Reporter: Peter Balzli (Kroatien), Jessica Kobler (Macron), Michael Steiner (Black Zidahu); Korrespondentin: Lucia Tschirki (Ukraine/Kiew)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Lucia Tschirki	SRF-Korrespondentin Kiew	SRF	Neutral (Journalistin)
Fred Abrams	Vertreter Human Rights Watch	NGO (HRW)	Links-liberal (Menschenrechts-NGO)
Alexander Markushin	Bürgermeister Irpin	Ukrainische Kommunalpolitik	Pro-ukrainisch
Olga (Restaurantbesitzerin)	Zivilperson/Überlebende	Keine	Zivilgesellschaft
Stjepan Sterc	Demografie-Professor Zagreb	Akademisch	Neutral (Wissenschaft)
Andrei Plenkovic	Kroatischer Ministerpräsident	HDZ (konservativ)	Mitte-rechts
Sandra Bencic	Kroatische Oppositionspolitikerin	Možemo! (linksgrün)	Links-grün
Janine Gattrain	Sängerin Black Zidahu	Kulturbereich	Unpolitisch

Hauptthema

Die Sendung dokumentiert mutmassliche russische Kriegsverbrechen in der Ukraine (Schwerpunkt), ergänzt durch Berichte über kroatische Abwanderung in die Schweiz, Macrons Amtsbilanz vor der Stichwahl und eine Schweizer Indie-Band.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Experte 1: Fred Abrams, Human Rights Watch

Zeitstempel	02:57
Aussage	"Man soll die Weichen fotografieren, um zu zeigen, wie sie gestorben sind. Man soll die Namen von den Opfern sammeln. Man soll Namen von Zeugnissen sammeln."
Einordnung	HRW ist eine international anerkannte Menschenrechtsorganisation mit klarer Advocacy-Ausrichtung. Im Ukraine-Konflikt hat HRW eine dezidiert pro-ukrainische, anti-russische Haltung eingenommen. Abrams wird als neutraler Forensik-Experte präsentiert, ist aber Vertreter einer Advocacy-NGO.
Fehlende Gegenstimme	Unabhängiger forensischer Wissenschaftler ohne NGO-Mandat (z.B. ICMP — International Commission on Missing Persons) oder OSZE-Beobachter.

Quellen-Tiefencheck Fred Abrams / HRW:

(a) FINANZIERUNG: HRW wird primär durch private Spenden finanziert, darunter grosse US-amerikanische Stiftungen (Open Society Foundations von George Soros, Ford Foundation u.a.). Struktureller Interessenkonflikt: HRW ist ideologisch dem westlich-liberalen Menschenrechtsdiskurs verpflichtet; bei Konflikten mit russischer Beteiligung hat HRW historisch eine klare Positionierung gegen Russland eingenommen.

(b) MANDAT: HRWs Mandat ist Menschenrechts-Advocacy, nicht neutrale forensische Beweissicherung. Der Auftrag ist nicht kompatibel mit einer neutralen Einschätzung — HRW ist Partei im Diskurs, nicht Schiedsrichter.

D1 Interessenkonflikt: -1 — HRW hat institutionelles Interesse an Nachweis von Kriegsverbrechen (Relevanzersatz, Fundraising)

D2 Persönliches Risiko: +1 — Arbeit in Kriegsgebieten birgt persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +1 — HRW hat Erfahrung in Kriegsverbrechens-Dokumentation, aber Abrams ist kein forensischer Wissenschaftler

D4 Meinungskonsistenz: +1 — HRW-Positionen zu Russland sind konsistent

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Aussagen methodisch, aber ohne konkrete Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (berichtet über Beobachtungen, keine Primärdaten präsentiert)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: 47), obwohl er Vertreter einer Advocacy-NGO ist. Dies ist eine Technik der falschen Neutralitätszuschreibung.

Experte 2: Stjepan Sterc, Demografie-Professor Zagreb

Zeitstempel	10:26
Aussage	"Die Hauptgründe sind der schlechte Zustand von Politik, Gesellschaft und Rechtsstaat hier in Kroatien."



Einordnung	Akademischer Demograf, fachlich kompetent für Bevölkerungsfragen. Keine offensichtlichen Interessenkonflikte. Prognose von 40.000–60.000 Auswanderern in die Schweiz (13:17) wird als wissenschaftlich präsentiert, ohne Konfidenzintervalle oder Modellannahmen zu nennen.
Fehlende Gegenstimme	Schweizer Demograf oder Staatssekretariat für Migration mit Einschätzung der Absorptionskapazität.

Quellen-Tiefencheck Stjepan Sterc:

(a) FINANZIERUNG: Staatliche Universität Zagreb — keine offensichtlichen privaten Interessenkonflikte.

(b) MANDAT: Akademisches Forschungsmandat, kompatibel mit neutraler Einschätzung.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein offensichtlicher Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: 0 — Akademische Aussagen, moderates Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Demografie ist sein Fachgebiet

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine gegenteiligen früheren Aussagen bekannt

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Verwendet mathematisches Modell, aber ohne Transparenz über Annahmen

D6 Quellenstufe: +1 — Eigene Forschung, aber Modell nicht verifizierbar

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Prognose wird ohne Unsicherheitsmargen präsentiert — methodisch problematisch, aber kein struktureller Bias.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger forensischer Wissenschaftler (ohne NGO-Mandat) für Ukraine-Beitrag
- Schweizer Staatssekretariat für Migration oder Demograf für Kroatien-Beitrag
- Völkerrechtler für rechtliche Einordnung der Kriegsverbrechens-Frage

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Fred Abrams, Human Rights Watch	-1	+1	+1	+1	0	0	+2	GELB
Stjepan Sterc, Demografie-Professor Zagreb	+1	0	+2	+1	+1	+1	+6	GRÜN

Zusammenfassung:

- Fred Abrams (HRW): QUELLENAMPEL GELB — Advocacy-NGO als Forensik-Experte gerahmt, struktureller Interessenkonflikt nicht offengelegt
- Stjepan Sterc (Uni Zagreb): QUELLENAMPEL GRÜN — fachlich kompetent, aber Prognose ohne Unsicherheitsmargen



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Human Rights Watch (HRW)

Zeitstempel 02:57 — Aussage: "Man soll die Weichen fotografieren, um zu zeigen, wie sie gestorben sind."

- (a) Finanzierung:** Private US-Stiftungen (Open Society, Ford Foundation), Spenden. Keine staatliche Finanzierung, aber enge ideologische Ausrichtung am westlich-liberalen Menschenrechtsdiskurs.
- (b) Struktureller Interessenkonflikt:** HRW hat institutionelles Interesse an Nachweis von Kriegsverbrechen — dies sichert Relevanz, Spendeneinnahmen und politischen Einfluss. Bei Russland-Ukraine-Konflikt ist HRW keine neutrale Instanz.
- (c) Fehlende Gegenquelle:** OSZE-Sonderbeobachtermission, UN-Menschenrechtsrat, ICMP (International Commission on Missing Persons) als institutionell unabhängigere Alternativen.

Quelle 2: Amnesty International

Zeitstempel 04:20 — Aussage: "Seit Anfang März will die Menschenrechtsorganisation mindestens fünf außergerichtliche Hinrichtungen und Tötungen dokumentiert haben."

- (a) Finanzierung:** Mitgliedsbeiträge, private Spenden, keine staatliche Finanzierung. Ähnliche Struktur wie HRW.
- (b) Struktureller Interessenkonflikt:** Identisch mit HRW — Advocacy-Organisation mit Interesse an Nachweis von Menschenrechtsverletzungen. Amnesty hat im Ukraine-Konflikt auch ukrainische Kriegsführung kritisiert (später, August 2022), was zeigt, dass die Organisation nicht einseitig ist — dieser Kontext fehlt in der Sendung.
- (c) Fehlende Gegenquelle:** Russische Gegendarstellung zu den genannten Fällen (Takachowa, Prilipko) fehlt vollständig.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 02:15

Behauptung: "Die Toten sollen absichtlich mit Panzern überrollt worden sein."

Wortmarker: "sollen" — klassischer Gerüchtmarker

Erstquelle vorhanden: Nein — Bürgermeister Markushin als Quelle, keine forensische Bestätigung zum Sendezeitpunkt. +1 Strafpunkt.

Gerücht 2:

Zeitstempel: 02:19

Behauptung: "Es gäbe Zeugen."

Wortmarker: "gäbe" (Konjunktiv) — Gerüchtmarker

Erstquelle vorhanden: Nein — keine Zeugen werden präsentiert oder zitiert. +1 Strafpunkt.

Gerücht 3:

Zeitstempel: 05:45

Behauptung: "Offenbar ist Butscha aber kein Einzelfall."

Wortmarker: "offenbar" — Gerüchtmarker



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Erstquelle vorhanden: Teilweise — Amnesty-Berichte werden zitiert, aber "offenbar" suggeriert mehr als belegt ist.
+0.5 Strafpunkt.

Strafpunkte gesamt: +2.5 → Score erhöht auf 6/10 (Basis 4 + 2 Strafpunkte gerundet)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig auf westliche Advocacy-NGOs (HRW, Amnesty) konzentriert, die als neutrale Forensik-Instanzen gerahmt werden, ohne ihre strukturellen Interessenkonflikte offenzulegen. Russische Gegendarstellungen fehlen vollständig, und mehrere Behauptungen werden mit Gerüchtmarkern ohne Erstquelle präsentiert.



3. ZEITVERTEILUNG

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit:

- Ukraine-Block (Kriegsverbrechen): (32%) — ausschliesslich pro-ukrainische/westliche Stimmen
- Kroatien-Block: (20%) — Regierung (Plenkovic), Opposition (Bencic) ca. 1.5 Min., Demograf ca. 1.5 Min., Strassenumfrage
- Macron-Block: (20%) — Archivmaterial, keine Gegenstimmen
- Black Zidahu-Block: (16%) — ausschliesslich Band
- Moderatorin/Übergänge: (12%)

Innerhalb Ukraine-Block:

- Fred Abrams (HRW): ca. 1.5 Min.
- Bürgermeister Markushin: ca. 0.5 Min.
- Korrespondentin Tschirki:
- Olga (Überlebende): ca. 0.5 Min.
- Russische Stimme: 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: Die Zeitverteilung im Ukraine-Block ist strukturell einseitig — russische Stimmen erhalten null Sekunden Redezeit. Im Kroatien-Block ist die Verteilung zwischen Regierung und Opposition relativ ausgewogen, wobei die Opposition (Bencic) leicht mehr Redezeit und die prägnantere Aussage erhält ("Sie haben das Glas gestohlen", 11:47).



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1: Russische Gegendarstellung zu Bucha

Kontext

Russland hat die Verantwortung für die Bucha-Massaker bestritten und von einer ukrainischen Inszenierung gesprochen. Diese Position war zum Sendezeitpunkt öffentlich bekannt.

Relevant bei: Gesamter Ukraine-Block (01:05–08:05)

Wirkung

Das Weglassen der russischen Position erzeugt ein einseitiges Bild. Auch wenn die russische Darstellung unglauwbüdig ist, gehört sie in eine ausgewogene Berichterstattung — zumindest als zu widerlegende These. Das Fehlen verhindert, dass Zuschauer die Beweislage selbst einschätzen können.

Auslassung 2: Schweizer Innenpolitik zur Personenfreizügigkeit

Kontext

Die Personenfreizügigkeit mit Kroatien ist in der Schweiz innenpolitisch umstritten. Die SVP lehnt sie grundsätzlich ab. Diese Debatte wird vollständig ausgeblendet.

Relevant bei: 09:03 — "Seit Anfang Jahr gilt die volle Personenfreizügigkeit zwischen den beiden Ländern."

Wirkung

Die Personenfreizügigkeit wird als unbestrittenes Faktum präsentiert, obwohl sie in der Schweiz politisch kontrovers ist. Dies begünstigt strukturell die Pro-Freizügigkeits-Position.

Auslassung 3: Beweisstandards und Unsicherheiten bei Kriegsverbrechens-Dokumentation

Kontext

Die Beweissicherung für Kriegsverbrechertribunale ist methodisch komplex. Zum Sendezeitpunkt war die forensische Untersuchung noch am Anfang. Die Sendung präsentiert Vorwürfe als weitgehend gesichert.

Relevant bei: 01:11 — "Die russische Armee steht unter dringendem Verdacht, Kriegsverbrechen begangen zu haben."

Wirkung

Die Formulierung "dringender Verdacht" wird durch die Gesamtdarstellung faktisch zu einer Gewissheit aufgewertet, ohne dass die rechtlichen Beweisstandards erklärt werden.

Zusammenfassung: Die gravierendste Auslassung ist das vollständige Fehlen der russischen Gegendarstellung im Ukraine-Beitrag. Kombiniert mit der Auslassung der schweizer-innenpolitischen Debatte zur Personenfreizügigkeit ergibt sich ein Muster selektiver Informationsauswahl, das strukturell eine bestimmte Weltsicht begünstigt.

Fehlende Stimmen

- Russisches Aussenministerium / russische Regierung: Hätte die offizielle russische Gegendarstellung zu Bucha eingebracht (Dementi, Behauptung ukrainischer Inszenierung) — für ausgewogene Kriegsberichterstattung unerlässlich, auch wenn die Darstellung als unglauwbüdig einzustufen wäre.
- Völkerrechtler (z.B. Universität Zürich/Genf): Hätte erklärt, welche Beweisstandards für Kriegsverbrechertribunale gelten und wie wahrscheinlich eine Verurteilung ist.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- OSZE-Beobachter oder UN-Sonderberichterstatter: Hätte eine neutrale, institutionell unabhängige Einschätzung der Beweislage geliefert.
- SVP-Vertreter oder migrationskritische Schweizer Stimme: Hätte die innenpolitische Debatte zur Personenfreizügigkeit mit Kroatien abgebildet.
- Schweizer Arbeitgeberverband / Gewerbeverband: Hätte die wirtschaftliche Perspektive auf kroatische Zuwanderung in die Schweiz eingebracht.
- Kroatischer Rückkehrer: Hätte die Wirksamkeit der Rückkehrprämien aus Erfahrungsperspektive bewertet.
- Unabhängiger Frankreich-Politologe: Hätte Macrons Bilanz ohne journalistische Wertung eingeordnet.
- Gilets-jaunes-Vertreter: Hätte die Perspektive der Protestbewegung jenseits der Regierungsdarstellung eingebracht.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1: Bevölkerungsrückgang Vukovar

Zeitstempel 09:28

Zahl: "In den letzten zehn Jahren sank die Bevölkerungszahl hier um fast 20 Prozent."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: Fehlt — wie viele Menschen absolut?
- (b) Anteil: Vorhanden (20%)
- (c) Trend: Teilweise — "letzte zehn Jahre", aber kein Vergleich mit anderen kroatischen Regionen oder EU-Durchschnitt

Fehlender Kontext

Ist 20% in 10 Jahren für eine osteuropäische Region nach EU-Beitritt aussergewöhnlich? Vergleichswerte für andere EU-Beitrittsländer (Bulgarien, Rumänien) fehlen.

Wirkung

Die Zahl wirkt dramatischer ohne Vergleichskontext.

Befund 2: Jährliche Abwanderung Kroatien

Zeitstempel 10:17

Zahl: "Jedes Jahr verlassen 45.000 Kroatinnen und Kroaten ihre Heimat."

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: Vorhanden
- (b) Anteil: Fehlt — 45.000 von ca. 3.9 Mio. Einwohnern = ca. 1.15% pro Jahr. Diese Relativierung fehlt.
- (c) Trend: Fehlt — Ist die Abwanderung steigend, sinkend, konstant?

Fehlender Kontext

Rückwanderungsrate fehlt ebenfalls — wie viele kehren zurück?

Wirkung

Absolutzahl ohne Relativierung wirkt dramatischer als der Anteil.

Befund 3: Prognose 40.000–60.000 Auswanderer in die Schweiz

Zeitstempel 13:17

Zahl: "weitere 40.000 bis 60.000 Personen aus Kroatien in die Schweiz auswandern werden, in den nächsten zwei bis drei Jahren."

Dimensionen:

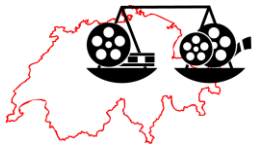
- (a) Absolutwert: Vorhanden
- (b) Anteil: Fehlt — 40.000–60.000 von aktuell ca. 30.000 Kroaten in der Schweiz wäre eine Verdoppelung bis Verdreifachung. Dieser Kontext fehlt.
- (c) Trend: Fehlt — Modellgrundlagen, Konfidenzintervalle, Vergleich mit Prognosen für andere EU-Länder nach Freizügigkeitseinführung fehlen.

Fehlender Kontext

Die Sendung selbst relativiert kurz (13:30: "Aus Schweizer Sicht scheint diese Zahl sehr hoch gegriffen"), ohne aber eine Gegenzahl zu nennen.

Wirkung

Dramatische Prognose ohne methodische Einordnung.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Mehrere Zahlen werden ohne vollständigen Dreiklang (Absolutwert/Anteil/Trend) präsentiert, was die Dramatik der Abwanderung verstärkt. Die Prognose von 40.000–60.000 wird ohne Konfidenzintervalle oder Modellkritik als wissenschaftliches Ergebnis präsentiert.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									2/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1: Gilets jaunes als "Sammelbecken"

Zeitstempel

16:43

Zitat

"Doch die Bewegung wird zunehmend zum Sammelbecken jener, die allgemein unzufrieden sind und sich wütend gegen Präsident Macron und dessen Reform-Eifer stellen."

Technik: Die Gilets-jaunes-Bewegung wird durch den Begriff "Sammelbecken" mit diffuser, irrationaler Unzufriedenheit assoziiert statt mit konkreten sozialen Forderungen (Kaufkraft, Ungleichheit).

Wirkung

Delegitimierung der Protestbewegung durch Assoziation mit blossem "Wutsein" statt politischen Inhalten.

Keine Verschörungstheoretiker-Rahmung festgestellt.

Zusammenfassung: Guilt by Association ist in dieser Sendung schwach ausgeprägt. Die einzige relevante Assoziation betrifft die Gilets jaunes, deren Anliegen durch die "Sammelbecken"-Formulierung inhaltlich entleert werden. Der Score bleibt niedrig, da keine systematische Diskreditierung durch Assoziation stattfindet.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Eröffnung mit maximaler emotionaler Wirkung

Position: 00:10 (Anfang)

Inhalt: "Die Welt sucht Antworten auf diese Frage." — Direkte Eröffnung mit dem Bucha-Thema, bevor Kontext oder Einordnung gegeben wird.

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit dem emotional stärksten Thema (Kriegsverbrechen, Leichen, Massengräber) und setzt damit den emotionalen Grundton für die gesamte Sendung. Zuschauer werden in einen Zustand erhöhter emotionaler Aktivierung versetzt, bevor analytische Einordnung möglich ist.

Befund 2: Bencics prägnante Aussage als letztes Wort im Kroatien-Block

Position: 11:47 (Ende des Kroatien-Blocks)

Inhalt: "Aber das Problem ist, sie haben das Glas gestohlen."

Timing-Effekt

Die schlagkräftigste, emotionalste Aussage des Kroatien-Blocks stammt von der linksgrünen Oppositionspolitikerin und wird als letztes Wort vor dem Demografie-Experten platziert. Ministerpräsident Plenkovic erhält kein Schlusswort.

Befund 3: Positive Macron-Bilanz kurz vor der Wahl

Position: 14:01–19:41 (drei Tage vor der Stichwahl)

Inhalt: Macron-Porträt mit überwiegend positiver Rahmung ("Star-Qualitäten", "politisches Geschick", "Krisenmanager")

Timing-Effekt

Das Porträt erscheint drei Tage vor der Stichwahl (24:42: "in drei Tagen wird das Staatsoberhaupt gewählt") und könnte als Wahlhilfe wirken, auch wenn es formal als Rückblick gerahmt ist.

Zusammenfassung: Die emotionale Eröffnung mit Bucha-Bildern und die strategische Platzierung von Bencics Schlagwort am Ende des Kroatien-Blocks sind die stärksten Timing-Befunde. Das Macron-Porträt kurz vor der Wahl ist zeitlich sensibel.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1: Emotionale Sprache bei russischen Kriegsverbrechen ohne Äquivalent

Zeitstempel 02:10

Auslöseereignis: Bürgermeister Markushin schildert mutmassliche russische Kriegsverbrechen in Irpin.

Reaktion: "Seine Erzählung, was geschehen sein soll, lässt das Blut in den Adern gefrieren."

Vergleich

Kein analoges Ereignis in der Sendung, bei dem ukrainische Kriegsführung oder westliche Waffenlieferungen mit ähnlicher emotionaler Sprache kommentiert werden. Zum Sendezeitpunkt gab es bereits Berichte über ukrainische Artillerie in Wohngebieten — diese werden nicht erwähnt.

Asymmetrie: Nachweisbar — die emotionale Kommentierung ("lässt das Blut in den Adern gefrieren") ist ausschliesslich auf russische Handlungen gerichtet.

Befund 2: Kroatische Regierung als "Hauptschuldiger"

Zeitstempel 10:47

Auslöseereignis: Darstellung der kroatischen Abwanderungsstatistiken.

Reaktion: "Er ist für viele der Hauptschuldige für die enorme Abwanderung aus Kroatien."

Vergleich

Keine analoge Formulierung für die linksgrüne Opposition (Bencic), obwohl diese ebenfalls Teil des politischen Systems ist.

Asymmetrie: Leicht nachweisbar — die Schuldzuweisung trifft ausschliesslich den konservativen Ministerpräsidenten.

Empörungsgrad: 2/5 — vereinzelt, aber deutlich bei "lässt das Blut in den Adern gefrieren"

Selektivität: 2/5 — klare Asymmetrie, aber nicht durchgehend

Zusammenfassung: Selektive Empörung ist in dieser Sendung moderat ausgeprägt. Die stärkste Asymmetrie liegt in der emotionalen Kommentierung russischer Kriegshandlungen ohne äquivalente Reaktion auf andere Konfliktparteien. Die Schuldzuweisung im Kroatien-Block trifft ausschliesslich den konservativen Regierungschef.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Vollständiges Fehlen der russischen Perspektive

Zeitstempel 01:05–08:05 (gesamter Ukraine-Block)

Fehlende Perspektive: Russische Regierungsposition zu Bucha (Dementi, Gegennarrative)

Relevanz: Im April 2022 war die russische Gegendarstellung öffentlich bekannt und Teil des internationalen Informationskriegs. Eine ausgewogene Berichterstattung hätte diese Position — auch um sie zu widerlegen — einbeziehen müssen.

Auswirkung: Zuschauer erhalten ein einseitiges Bild, das keine Einschätzung der Beweislage ermöglicht. Die Sendung präsentiert Vorwürfe als faktisch gesichert, obwohl die forensische Untersuchung zum Sendezeitpunkt noch am Anfang stand.

Befund 2: Fehlende Schweizer Innenpolitik zur Personenfreizügigkeit

Zeitstempel 09:03

Fehlende Perspektive: SVP-Position zur Personenfreizügigkeit, innenpolitische Debatte

Relevanz: Die Personenfreizügigkeit mit Kroatien ist in der Schweiz politisch umstritten. Die Sendung behandelt sie als unbestrittenes Faktum.

Auswirkung: Schweizer Zuschauer erhalten kein Bild der innenpolitischen Debatte zu einem Thema, das sie direkt betrifft.

Befund 3: Fehlende Kritik an Macrons Amtsführung von rechts

Zeitstempel 14:01–19:41

Fehlende Perspektive: Konservative oder rechtspopulistische Kritik an Macron (Marine Le Pen, Éric Zemmour)

Relevanz: Drei Tage vor der Stichwahl zwischen Macron und Le Pen fehlt die Perspektive der Hauptgegenkandidatin vollständig.

Auswirkung: Das Macron-Porträt wirkt wie ein Wahlkampfbeitrag für Macron, da die stärkste Gegenkandidatin nicht zu Wort kommt und ihre Argumente nicht dargestellt werden.

Zusammenfassung: Die Sendung weist systematische Auslassungen auf, die strukturell eine bestimmte Weltsicht begünstigen: pro-ukrainisch/anti-russisch im Ukraine-Block, pro-Freizügigkeit im Kroatien-Block, pro-Macron im Frankreich-Block. Diese Muster sind konsistent und nicht zufällig.

Die Bucha-Enthüllungen vom April 2022 lösten international Entsetzen aus und führten zu Forderungen nach Kriegsverbrechertribunalen. Die Debatte war geprägt von westlicher Empörung, russischen Dementis und Fragen zur Beweissicherung. Gleichzeitig stand die Frage im Raum, ob Friedensverhandlungen nach Bucha noch möglich seien. Im Kroatien-Kontext ist die Personenfreizügigkeit ein innenpolitisch heisses Thema in der Schweiz, das die SVP grundsätzlich ablehnt, während SP/FDP/Mitte sie befürworten.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Ukraine/Bucha:

- [A] **Ukrainische Regierung / Militär:** Darstellung der Kriegsverbrechen aus ukrainischer Sicht
- [B] **Internationale Forensiker / Ermittler:** Methodische Beweissicherung
- [C] **Russische Gegendarstellung:** Russland bestreitet Verantwortung — diese Position fehlt vollständig
- [D] **Unabhängige Kriegsbeobachter / OSZE:** Neutrale Einschätzung der Beweislage
- [E] **Völkerrechtler:** Rechtliche Einordnung, was als Kriegsverbrechen gilt
- [F] **Historischer Kontext:** Vergleich mit anderen Kriegsverbrechens-Dokumentationen

Kroatien/Personenfreizügigkeit:

- [G] **Schweizer Arbeitgeber:** Perspektive auf kroatische Arbeitskräfte
- [H] **SVP/Migrationskritische Stimme:** Schweizer Innenpolitik zur Personenfreizügigkeit
- [I] **Kroatische Rückkehrer:** Erfahrungen von Kroaten, die zurückgekehrt sind
- [J] **EU-Perspektive:** Freizügigkeit als EU-Grundrecht

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:06 — Zitat: "wirft Bürgermeister Alexander Markushin Russland schwere Kriegsverbrechen vor" — Bewertung: Ukrainische Sicht prominent vertreten, aber ausschliesslich durch lokale Politiker und Überlebende, nicht durch offizielle Regierungsvertreter.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:47 — Zitat: "Auch internationale Forensiker sind in der Ukraine unterwegs, um mögliche Kriegsverbrechen zu dokumentieren" — Bewertung: Fred Abrams von HRW gibt methodische Einblicke, jedoch ist HRW keine neutrale Forensik-Instanz.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die russische Position (Dementi, Gegennarrative) wird zu keinem Zeitpunkt erwähnt oder eingeordnet. Dies ist die gravierendste Auslassung für eine ausgewogene Kriegsberichterstattung.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: OSZE, UN-Beobachter oder andere neutrale internationale Instanzen kommen nicht zu Wort.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 03:34 — Zitat: "hoffentlich ist es dann ein Beweis, den man jetzt im Gericht benutzen kann" — Bewertung: Rechtliche Dimension wird angedeutet, aber kein Völkerrechtler erklärt die Beweisstandards für Kriegsverbrechertribunale.

[F] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 03:48 — Zitat: "Bosnien, Ruanda, Syrien und auch in der Ukraine würden weitere solcher Massaker zutage treten" — Bewertung: Historischer Vergleich wird kurz erwähnt, aber nicht vertieft.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Schweizer Arbeitgeber-Perspektive auf kroatische Zuwanderung fehlt vollständig.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine einzige schweizer-innenpolitische Stimme zur Personenfreizügigkeit, obwohl das Thema direkt die Schweiz betrifft.

[I] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme von Kroaten, die zurückgekehrt sind oder die Rückkehr erwägen.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 09:03 — Zitat: "Seit Anfang Jahr gilt die volle Personenfreizügigkeit zwischen den beiden Ländern. Genau wie mit dem Rest der EU" — Bewertung: EU-Kontext wird als Faktum erwähnt, nicht als politische Perspektive eingeordnet.

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Der Ukraine-Beitrag lässt die russische Gegendarstellung und neutrale internationale Beobachter vollständig aus, was bei einem Thema mit aktiver Informationskriegsführung methodisch problematisch ist. Der Kroatien-Beitrag ignoriert die schweizer-innenpolitische Dimension der Personenfreizügigkeit vollständig. Von 10 relevanten Perspektiven werden nur 2 vollständig behandelt, 3 angedeutet und 5 ausgelassen.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Bucha als "Beweis" statt "Verdacht"

Zeitstempel	01:05
Zitat	<i>"Seit dieser Woche steht der Name Bucha stellvertretend für die Brutalität des Krieges in der Ukraine."</i>
Manipulation	Der Satz setzt Bucha als Symbol für russische Brutalität, bevor irgendein Beweis präsentiert wurde. "Stellvertretend" ist eine Rahmung, die Schuld voraussetzt.
Warum problematisch	Zum Sendezeitpunkt war die forensische Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Die Rahmung als gesichertes Symbol präjudiziert das Ergebnis der Ermittlungen.

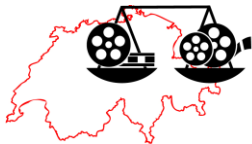
Befund 2: Kroatische Regierung als Versager

Zeitstempel	13:54
Zitat	<i>"Es ist eine Bankrotterklärung für die Politiker hier in Zagreb."</i>
Manipulation	Der Reporter (Peter Balzli) verwendet eine wertende Schlussformulierung, die die konservative kroatische Regierung als gescheitert darstellt. Dies ist keine Nachricht, sondern ein Urteil.
Warum problematisch	Die Formulierung übernimmt die Perspektive der linksgrünen Opposition (Bencic) als redaktionelle Schlussfolgerung, ohne dies als Meinung zu kennzeichnen.

Befund 3: Macron als "Krisenmanager" und "Macher"

Zeitstempel	19:22
Zitat	<i>"Macron als Krisenmanager, als Macher. Ein Image, das er wohl weiter pflegen wird, sollte er wiedergewählt werden."</i>
Manipulation	Das Porträt schliesst mit einer positiven Charakterisierung Macrons, die sein "Image" als Krisenmanager bestätigt statt hinterfragt.
Warum problematisch	Drei Tage vor der Wahl wirkt diese Rahmung wie eine implizite Wahlempfehlung. Le Pens Gegenarrative werden nicht dargestellt.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist konsistent: Russland als Täter (ohne Gegendarstellung), kroatische Konservative als Versager, Macron als kompetenter Krisenmanager. Diese Rahmungen sind nicht neutral, sondern spiegeln eine bestimmte politische Weltansicht wider.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1: "Gräueltaten" als Faktum	
Zeitstempel	01:55
Zitat	<i>"kriegerischen Gräueltaten schonungslos offenbaren"</i>
Manipulation	"Gräueltaten" ist ein wertender Begriff, der Schuld voraussetzt. Zum Sendezeitpunkt war die forensische Untersuchung noch nicht abgeschlossen.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "mutmassliche Kriegsverbrechen" oder "Tötungen, deren Umstände noch untersucht werden". Die Verwendung von "Gräueltaten" als Faktum präjudiziert das Ermittlungsergebnis.

Befund 2: "Linksgrüne Oppositionspolitikerin"	
Zeitstempel	11:33
Zitat	<i>"Heftige Kritik kassierte der Ministerpräsident im Parlament von der linksgrünen Oppositionspolitikerin Sandra Bencic."</i>
Manipulation	Die politische Einordnung Bencics als "linksgrün" ist korrekt, aber die Formulierung "kassierte Kritik" impliziert, dass die Kritik berechtigt war (man "kassiert" etwas, das einem zusteht).
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "kritisierte ihn die linksgrüne Oppositionspolitikerin Sandra Bencic". Die Formulierung "kassierte Kritik" ist subtil wertend.

Befund 3: "Bankrotterklärung"	
Zeitstempel	13:54
Zitat	<i>"Es ist eine Bankrotterklärung für die Politiker hier in Zagreb."</i>
Manipulation	"Bankrotterklärung" ist ein extremes Werturteil, das als redaktionelle Schlussfolgerung präsentiert wird, nicht als Zitat einer Quelle.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Die Abwanderungszahlen stellen die kroatische Regierungspolitik vor grosse Herausforderungen." Die Verwendung von "Bankrotterklärung" übernimmt die Oppositionsrhetorik als redaktionelle Stimme.

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist in mehreren Schlüsselmomenten nicht neutral: "Gräueltaten" präjudiziert forensische Ergebnisse, "Bankrotterklärung" übernimmt Oppositionsrhetorik als Redaktionsmeinung, und "kassierte Kritik" ist subtil wertend.



12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Keine kritische Nachfrage an Korrespondentin Tschirki

Zeitstempel 05:42

Auslöseereignis: Moderatorin fragt Tschirki nach der Bedeutung von Bucha.

Zitat (Moderator) *"Herr Lucia, die Bilder aus Butscha haben die Welt entsetzt. Offenbar ist Butscha aber kein Einzelfall. Was ist dazu im Land selber bekannt?"*

Vergleich Keine Frage nach russischer Gegendarstellung, keine Frage nach Beweisstandards, keine Frage nach ukrainischen Kriegshandlungen. Die Frage setzt die Prämisse ("Welt entsetzt", "kein Einzelfall") als gegeben voraus.

Asymmetrie: Nachweisbar — die Frage ist nicht neutral formuliert, sondern bestätigt die vorherige Rahmung.

Befund 2: Keine Nachfrage zu Prognose-Methodik bei Sterc

Zeitstempel 13:17

Auslöseereignis: Sterc präsentiert Prognose von 40.000–60.000 Auswanderern.

Zitat (Moderator/Reporter) *Keine Nachfrage — die Prognose wird unkommentiert übernommen, lediglich mit dem Hinweis "Aus Schweizer Sicht scheint diese Zahl sehr hoch gegriffen" (13:30) relativiert, ohne Gegenzahl oder Methodenkritik.*

Vergleich Keine analoge Situation in der Sendung.

Asymmetrie: Nicht nachweisbar als selektiv, aber methodisch unzureichend.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten ist überwiegend unkritisch gegenüber allen Gästen. Die stärkste Asymmetrie liegt in der Frageformulierung an Tschirki, die die Prämissen der Berichterstattung bestätigt statt hinterfragt. Da keine Gäste mit gegensätzlichen Positionen eingeladen wurden, ist eine vollständige Asymmetrie-Analyse methodisch eingeschränkt.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Asymmetrie 1: Tschirki vs. hypothetische russische Stimme

An Lucia Tschirki, 05

42: "die Bilder aus Butscha haben die Welt entsetzt. Offenbar ist Butscha aber kein Einzelfall. Was ist dazu im Land selber bekannt?" — weich, prämissenbestätigend

An russische Stimme

Nicht eingeladen — keine Frage möglich

Vergleich

Die Frage an Tschirki setzt die Schuld Russlands als gegeben voraus. Eine russische Stimme hätte mit deutlich härteren Fragen konfrontiert werden müssen — aber sie wurde gar nicht eingeladen.

Asymmetrie 2: Plenkovic vs. Bencic (indirekt)

An Plenkovic (via Archivmaterial), 10

59: Keine direkte Frage — Aussagen werden unkommentiert präsentiert

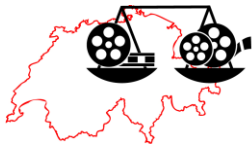
An Bencic (direkt), 11

55: Direkte Befragung mit Möglichkeit zur Elaboration

Vergleich

Bencic erhält mehr Raum für direkte Aussagen als Plenkovic, der nur via Archivmaterial zu Wort kommt.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist in dieser Sendung moderat, da kaum direkte Interviews mit gegensätzlichen Positionen stattfinden. Die stärkste Asymmetrie liegt im strukturellen Ausschluss russischer Stimmen, die keine Möglichkeit zur Antwort erhalten.



14. FALSE BALANCE

2/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1: Kroatien-Block — scheinbare Balance

Zeitstempel

10:47–12:13

Konstrukt: Die Sendung präsentiert sowohl Ministerpräsident Plenkovic (konservativ) als auch Bencic (linksgrün) — scheinbar ausgewogen.

Analyse

Die Balance ist unecht, weil Plenkovic nur via Archivmaterial zu Wort kommt und keine Möglichkeit zur Replik auf Bencics Kritik erhält. Bencic erhält das letzte Wort mit der prägnantesten Aussage. Die redaktionelle Schlussfolgerung ("Bankrotterklärung", 13:54) übernimmt die Oppositionsposition.

Zusammenfassung: False Balance ist in dieser Sendung schwach ausgeprägt. Der Kroatien-Block simuliert eine Balance zwischen Regierung und Opposition, die bei näherer Betrachtung zugunsten der Opposition gewichtet ist. Im Ukraine-Block gibt es keine Balance — hier wird gar nicht versucht, eine Gegenperspektive einzubeziehen.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1: Russland als Täter ist gesetzt — Beweisfrage ist nicht auf der Agenda

Gesetztes Agenda-Element: Russland hat Kriegsverbrechen begangen — dies gilt als Prämisse, nicht als zu untersuchende These.

Zeitstempel

01:05 — Beleg: "steht der Name Bucha stellvertretend für die Brutalität des Krieges in der Ukraine"

Alternative Agenda: Die Frage, wie sicher die Beweislage ist, welche Beweisstandards für Kriegsverbrechertribunale gelten, und wie die russische Gegendarstellung lautet, kommt nicht auf die Agenda.

Befund 2: Personenfreizügigkeit als unbestrittenes Gut

Gesetztes Agenda-Element: Die Personenfreizügigkeit mit Kroatien ist positiv — das Problem ist die kroatische Abwanderung, nicht die Schweizer Zuwanderung.

Zeitstempel

09:03 — Beleg: "Seit Anfang Jahr gilt die volle Personenfreizügigkeit zwischen den beiden Ländern. Genau wie mit dem Rest der EU"

Alternative Agenda: Die Frage, ob die Personenfreizügigkeit aus Schweizer Sicht uneingeschränkt positiv ist, kommt nicht auf die Agenda. SVP-Positionen werden nicht erwähnt.

Befund 3: Macrons Reformkurs als legitim — Widerstand als Hindernis

Gesetztes Agenda-Element: Macrons Reformen sind grundsätzlich richtig — Widerstand (Gewerkschaften, Gilets jaunes) ist ein zu überwindendes Hindernis.

Zeitstempel

16:06 — Beleg: "Bereits ein Jahr nach Amtsantritt die erste große Krise. Macrons Pläne für eine Reorganisation der staatlichen Eisenbahngesellschaft treibt die Eisenbahner auf die Strasse. Aus Angst, sie könnten durch die Umkämpfungen ihre Privilegien verlieren."

Alternative Agenda: Die inhaltlichen Argumente der Gewerkschaften und Gilets jaunes (Kaufkraftverlust, soziale Ungleichheit) kommen nicht auf die Agenda. "Privilegien" ist ein wertender Begriff, der die Arbeitnehmerposition delegitimiert.

Zusammenfassung: Das Agenda-Setting der Sendung ist konsistent: Russland als Täter, Personenfreizügigkeit als Faktum, Macrons Reformkurs als legitim. Gegenpositionen kommen nicht auf die Agenda, was strukturell eine bestimmte politische Weltsicht als "normal" setzt.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 4.8 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.2 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die systematische Auslassung der russischen Gegendarstellung im Ukraine-Block, der schweizer-innenpolitischen Debatte zur Personenfreizügigkeit und der Le-Pen-Perspektive im Macron-Block erzeugt ein konsistent einseitiges Bild. Diese Auslassungen sind nicht zufällig, sondern folgen einem erkennbaren Muster: Positionen, die dem impliziten Weltbild der Sendung widersprechen, werden nicht dargestellt.
- 2. Vollständigkeit / Agenda-Setting (Score 7/6):** Die Sendung setzt bestimmte Prämissen als unbestrittene Fakten (Russland als Täter, Personenfreizügigkeit als Gut, Macrons Reformkurs als legitim) und verhindert dadurch, dass Zuschauer eine eigenständige Einschätzung entwickeln können. Dies ist die subtilste und wirkungsvollste Technik der Sendung.
- 3. Expertenwahl / Quellenauswahl (Score 6/6):** Die Konzentration auf westliche Advocacy-NGOs (HRW, Amnesty) als scheinbar neutrale Forensik-Experten ohne Offenlegung ihrer strukturellen Interessenkonflikte ist methodisch problematisch und verstärkt die einseitige Darstellung des Ukraine-Konflikts.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Russland hat in der Ukraine systematisch Kriegsverbrechen begangen — dies ist eine gesicherte Tatsache, die dokumentiert und vor Gericht gebracht werden muss."

Technik: Framing (Bucha als Symbol), Quellenauswahl (nur westliche NGOs), Weglassen (keine russische Gegendarstellung) — Belege: 01:05, 02:10, 04:20

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Die kroatische Regierung hat durch schlechte Politik das Land in eine demografische Krise getrieben — die Personenfreizügigkeit mit der Schweiz ist eine Konsequenz dieses Versagens."

Technik: Wortwahl ("Bankrotterklärung"), Timing (Bencics Schlagwort als letztes Wort), Agenda-Setting (Personenfreizügigkeit als unbestrittenes Faktum) — Belege: 11:47, 13:54

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Emmanuel Macron ist ein kompetenter, reformorientierter Staatsmann, der trotz Widerständen das Richtige tut — er verdient eine zweite Amtszeit."

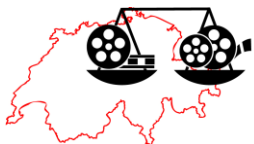
Technik: Framing (Krisenmanager, Macher), Weglassen (keine Le-Pen-Perspektive), Timing (Porträt drei Tage vor der Wahl) — Belege: 19:22, 24:42

- Klare Einseitigkeit (5–6) — Gesamtscore 4.5, aber strukturelle Muster rechtfertigen diese Einordnung

Begründung: Der Gesamtscore von 4.5 liegt an der Grenze zwischen "leichter Tendenz" und "klarer Einseitigkeit". Die strukturellen Muster — konsistente Auslassung von Gegenpositionen, Advocacy-NGOs als neutrale Experten, wertende Redaktionskommentare als Schlussfolgerungen — rechtfertigen die Einordnung als "klare Einseitigkeit". Gemäss Art. 4 RTVG ist die sachgerechte Darstellung von Tatsachen und die Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen verletzt: Die russische Gegendarstellung zu Bucha, die schweizer-innenpolitische Debatte zur Personenfreizügigkeit und die Le-Pen-Perspektive drei Tage vor der Stichwahl fehlen systematisch. Die Sendung erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag zur ausgewogenen Berichterstattung nicht vollständig.

FAZIT

Die analysierte 10vor10-Sendung vom April 2022 weist einen Gesamtscore von 4.5/10 auf und ist als klar einseitig einzustufen. Die dominanten Manipulationstechniken sind selektive Auslassung (russische Gegendarstellung, schweizer Innenpolitik, Le-Pen-Perspektive), Framing durch wertende Redaktionskommentare ("Bankrotterklärung", "lässt das Blut in den Adern gefrieren") und die Präsentation von Advocacy-NGOs (HRW, Amnesty) als neutrale Forensik-Experten ohne Offenlegung ihrer strukturellen Interessenkonflikte. Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG müssen redaktionelle Sendungen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen und bei umstrittenen Themen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen — dies ist in allen drei Hauptblöcken der Sendung nicht vollständig erfüllt. Besonders gravierend ist das vollständige Fehlen der russischen Gegendarstellung im Ukraine-Block, da dies



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zuschauer daran hindert, die Beweislage selbst einzuschätzen. Die Sendung ist nicht als grobe Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots einzustufen, überschreitet aber die Grenze zur klaren Einseitigkeit durch konsistente, themenübergreifende Auslassungen und wertende Redaktionskommentare.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	6	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	3	●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	2	●
7	TIMING	4	●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	4	●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	5	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	3	●●
14	FALSE BALANCE	2	●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

4.8/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.2/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Vollständiges Fehlen der russischen Gegendarstellung zu den Bucha-Vorwürfen in einem 8-minütigen Beitrag über mutmassliche Kriegsverbrechen.

Beleg: Zeitstempel 01:05–08:05 — Zitat: "Seit dieser Woche steht der Name Bucha stellvertretend für die Brutalität des Krieges in der Ukraine." — Keine einzige russische Stimme, kein Hinweis auf russische Dementis.

Bewertung: Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt, dass bei umstrittenen Themen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck kommt. Die Frage der Verantwortlichkeit für Bucha war zum Sendezeitpunkt forensisch noch nicht abschliessend geklärt und wurde von Russland bestritten. Das vollständige Fehlen der russischen Position verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt. Hinweis: Das BAKOM hat in vergleichbaren Fällen (z.B. Beschwerde 8.9.2022 zu Ukraine-Berichterstattung) festgehalten, dass auch bei klarer moralischer Bewertung die Sachgerechtigkeit die Darstellung der Gegenpositionen erfordert.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Darstellung der Personenfreizügigkeit mit Kroatien als unbestrittenes Faktum ohne Einbeziehung der innenpolitischen Debatte in der Schweiz.

Beleg: Zeitstempel 09:03 — Zitat: "Seit Anfang Jahr gilt die volle Personenfreizügigkeit zwischen den beiden Ländern. Genau wie mit dem Rest der EU, zu der Kroatien ja seit neun Jahren gehört."

Bewertung: Die Personenfreizügigkeit ist in der Schweiz politisch umstritten (SVP-Position: Kündigung der Personenfreizügigkeit). Ein SRF-Beitrag, der die Auswirkungen dieser Freizügigkeit auf die Schweiz thematisiert, ohne die innenpolitische Debatte abzubilden, verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung bei umstrittenen Themen.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Macron-Porträt drei Tage vor der Stichwahl ohne Einbeziehung der Hauptgegenkandidatin Marine Le Pen oder ihrer Argumente.

Beleg: Zeitstempel 14:01–19:41 — Zitat: "Macron als Krisenmanager, als Macher. Ein Image, das er wohl weiter pflegen wird, sollte er wiedergewählt werden." — Kombiniert mit 24:42: "Dort wird in drei Tagen das Staatsoberhaupt gewählt."

Bewertung: Ein Porträt eines Kandidaten drei Tage vor einer Wahl, das ausschliesslich positive Charakterisierungen enthält und die Hauptgegenkandidatin nicht zu Wort kommen lässt, verletzt das Gebot der ausgewogenen Auswahl von Gesprächspartnern. Das BAKOM hat in Wahlkampfzeiten erhöhte Anforderungen an die Ausgewogenheit gestellt.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung weist in drei von vier Hauptblöcken nachweisbare Spannungen mit Art. 4 RTVG auf. Die gravierendste Verletzung liegt im Ukraine-Block, wo das vollständige Fehlen der russischen Gegendarstellung das Gebot der Meinungsvielfalt bei einem forensisch noch nicht abgeschlossenen Sachverhalt verletzt. Der Kroatien-Block verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot durch die Auslassung der schweizer-innenpolitischen Debatte zur Personenfreizügigkeit. Das Macron-Porträt drei Tage vor der Stichwahl ohne Einbeziehung der Gegenkandidatin verletzt das Gebot der ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl. Für eine förmliche Beschwerde beim BAKOM wäre der Ukraine-Block am stärksten geeignet, da hier die Auslassung am eindeutigsten dokumentierbar ist und die Rechtsprechung des BAKOM zur Kriegsberichterstattung einschlägig ist.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Human Rights Watch (HRW)

1. FINANZIERUNG: HRW wird primär durch private Spenden finanziert. Grösste Geldgeber sind US-amerikanische Stiftungen, darunter die Open Society Foundations (George Soros), Ford Foundation und weitere. Keine staatliche Finanzierung, aber enge ideologische Ausrichtung am westlich-liberalen Menschenrechtsdiskurs.

Interessenkonstellation: HRW ist strukturell dem westlichen Wertesystem verpflichtet; bei Konflikten zwischen westlichen Demokratien und autoritären Regimen (Russland, China) hat HRW historisch eine klare Positionierung eingenommen.

2. MANDAT: HRWs Mandat ist Menschenrechts-Advocacy — Dokumentation, Lobbying, öffentliche Kommunikation. Dies ist nicht kompatibel mit einer neutralen forensischen Einschätzung. HRW ist Partei im Diskurs, nicht neutrale Instanz.

3. INTERESSENKONFLIKT: HRW hat institutionelles Interesse am Nachweis von Menschenrechtsverletzungen — dies sichert Relevanz, Spendeneinnahmen und politischen Einfluss. Im Ukraine-Konflikt hat HRW eine klare pro-ukrainische Positionierung eingenommen (mit Ausnahme eines späteren Berichts über ukrainische Kriegsführung in Wohngebieten, August 2022, der in der Sendung nicht erwähnt wird).

D1 Interessenkonflikt: -1 — Institutionelles Interesse am Nachweis von Kriegsverbrechen

D2 Persönliches Risiko: +1 — Arbeit in Kriegsgebieten

D3 Fachkompetenz: +1 — Erfahrung in Kriegsverbrechens-Dokumentation, aber kein forensischer Wissenschaftler

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Russland-kritische Position

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Methodisch, aber ohne konkrete Primärdaten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: OSZE-Sonderbeobachtermission, UN-Menschenrechtsrat, ICMP (International Commission on Missing Persons) als institutionell unabhängiger Alternativen werden nicht zitiert. Russische Gegendarstellung fehlt vollständig.

WICHTIG: HRW wird in der Sendung als "internationale Forensiker" (02:47) gerahmt — dies ist eine sachlich falsche Qualifikation. HRW ist eine Advocacy-NGO, keine forensische Institution. Diese Rahmung ist selbst ein Befund.

Amnesty International

1. FINANZIERUNG: Mitgliedsbeiträge und private Spenden. Keine staatliche Finanzierung. Ähnliche Struktur wie HRW, aber mit stärkerem Fokus auf individuelle Mitgliedschaft. Interessenkonstellation: Ähnlich wie HRW — strukturell dem westlich-liberalen Menschenrechtsdiskurs verpflichtet.

2. MANDAT: Menschenrechts-Advocacy. Nicht kompatibel mit neutraler forensischer Einschätzung.

3. INTERESSENKONFLIKT: Identisch mit HRW. Hinweis: Amnesty hat im August 2022 einen Bericht veröffentlicht, der ukrainische Kriegsführung in Wohngebieten kritisierte — dies zeigt, dass die Organisation nicht grundsätzlich einseitig ist. Dieser Kontext fehlt in der Sendung.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Institutionelles Interesse am Nachweis von Menschenrechtsverletzungen

D2 Persönliches Risiko: +1 — Arbeit in Konfliktgebieten

D3 Fachkompetenz: +1 — Erfahrung in Menschenrechtsdokumentation

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Positionierung (mit Ausnahmen)

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Konkrete Fälle (Takachowa, Prilipko) mit Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle

TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Russische Gegendarstellung zu den genannten Fällen fehlt vollständig. Keine unabhängige Verifikation der Amnesty-Berichte durch neutrale Instanzen.

WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Amnesty International ist eine anerkannte Organisation — aber "anerkannt" bedeutet nicht "neutral". Die Anerkennung ist eine soziale Zuschreibung, die selbst hinterfragt werden muss. Im Ukraine-Konflikt ist Amnesty keine neutrale Instanz.

Rechtliche und methodische Einordnung



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

Heuristisches Vergleichsinstrument

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.